

## 6.2. Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

**Bitte beachten Sie, dass die Registereintragung eine entsprechende Erlaubnis (§ 34 d Abs.1 oder Abs. 2GewO) bzw. Erlaubnisbefreiung (§ 34 d Abs.6 GewO) voraussetzt. Sofern diese noch nicht vorliegt, sind die entsprechenden Anträge zusätzlich zu diesem Antrag zu stellen. Bitte verwenden Sie hierzu das Formular 1.2. bzw. 5.2.**

Antragsteller: **Juristische Person (z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt) AG)**

### 1. Angaben zum Antragsteller

Im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

Handels- oder Genossenschaftsregistergericht und -nummer:

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Der Antragsteller ist einer/mehreren - Versicherungen vermittelnde oder Versicherungsberatung durchführende - Personenhandelsgesellschaften als geschäftsführender Gesellschafter tätig (Bitte Formular 10 verwenden)

**Hinweis:** Ist der Versicherungsvermittler in einer/mehreren (Versicherungen vermittelnden/beratenden) Personenhandelsgesellschaften als geschäftsführender Gesellschafter tätig, sind diese ebenfalls Im Vermittlerregister einzutragen (§ 5 Nr.1 VersVermV). Personenhandelsgesellschaften sind nach deutschem Handelsrecht OHG, KG, GmbH & Co.KG, GmbH & Co.OHG.

### 2. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s der innerhalb des für die Geschäftsführung verantwortlichen Organs für die Vermittlertätigkeit zuständig ist

(bei mehreren für die Vermittlertätigkeit zuständigen gesetzlichen Vertretern bitte Formular 3 verwenden)

Name:

Geburtsname: (bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname(n): (Rufnamen an erster Stelle)

### 3. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister gemäß § 11a GewO als

Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs.1 GewO

- Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34 d Abs.1 GewO
- produktakzessorischer Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Abs.6 GewO
- produktakzessorischer Versicherungsvertreter mit Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Abs.6 GewO
- Versicherungsberater mit Erlaubnis nach § 34 d Abs.2 GewO

Zugleich wird die Erteilung einer Registrierungsnummer beantragt.

#### 4. Angaben zu einer Tätigkeit in weiteren Staaten der EU/des EWR

Beabsichtigt der Antragsteller, in weiteren Staaten der Europäischen Union bzw. Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum tätig zu werden?

- ja  nein

Falls vorstehend ja: Bitte für jeden Staat, in dem eine Tätigkeit beabsichtigt ist, das Formular 8 verwenden.

#### 5. Einzureichende Unterlagen

Soweit der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nicht zeitgleich mit einem Erlaubnisantrag bzw. Erlaubnisbefreiungsantrag gestellt wird, ist der Erlaubnisbescheid nach § 34d Abs. 1 GewO/§ 34d Abs. 2 GewO oder der Erlaubnisbefreiungsbescheid nach § 34d Abs. 6 GewO in Kopie beizufügen.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben sowie die der eingereichten Unterlagen.

Ort/Datum

Unterschrift



#### Bitte beachten Sie:

1. Die Gebühr gemäß Gebührentarif ist mit Eingang des Antrags bei der IHK Dresden fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung.
2. Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
3. Die Eintragung in das Vermittlerregister ersetzt **nicht** die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
4. Für Nicht-EU-Bürger: Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
5. Ordnungswidrig handelt, wer sich nicht oder nicht rechtzeitig nach Aufnahme seiner Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister nach § 11a GewO eintragen lässt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
6. Keiner Erlaubnis-/befreiung bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderem EU/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.

#### Datenschutz

##### Änderung der Rechtslage zum Datenschutz ab dem 25.05.2018.

**Bitte nehmen Sie die zu diesem Formular gehörige Datenschutzinformation nach Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis. Bestätigen Sie diese Kenntnisaufnahme/Einwilligung bitte durch Ihre Unterschrift. Anderenfalls darf eine Bearbeitung des Formulars durch die IHK Dresden nicht erfolgen.**

Die von Ihnen mit diesem Formular zur Verfügung gestellten Daten werden von der IHK Dresden ausschließlich zur Durchführung der Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister genutzt und nicht an sonstige Dritte weitergegeben, es sei denn, das Ziel des Verfahrens ist die Eintragung in ein öffentliches Register. Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO. Ihnen steht daher ein Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Sollten Sie davon Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Den Widerspruch können Sie durch Nutzung des [Widerspruchsformulars](#) auf der Website, schriftlich bei der IHK Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden, per Telefax 0351 2802-280 oder per E-Mail an [widerspruchs@dresden.ihk.de](mailto:widerspruchs@dresden.ihk.de) einlegen. Hinweis: Die zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben notwendigen Daten können in der Regel nicht vor Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden. Die regelmäßige Löschrfrist beträgt 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens bzw. der Austragung aus dem Register.

Die umfassende Datenschutzerklärung der IHK Dresden finden Sie unter <https://www.dresden.ihk.de/datenschutz>.

Ort/Datum:

Unterschrift:



Bitte zurücksenden an:

Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsbereich HDV, VVR, Langer Weg 4, 01239 Dresden